

dieses nach der Freybergischen Ellen einrichten/ und im Ziehen alles nach der Marckscheider - Kunst / wohl in acht nehmen/ nicht vergebliche Kosten verursachen/ noch die Gewercken mit übermäßigen Lohn übersetzen.

4. Nach verrichteten Zügen iedesmahl einen richtigen Abriß / darauff alle übersetzende Gänge und ihre Stunden fleißig mit eingebunden seyn sollen/ so wohl nach der Teuffe als über Tage doppelt fertigen/ einen ohne Entgeld in das Ober-Berg-Ambt/ den andern denen Gewercken um die Gebühr ausstellen / und darbey schriftlich melden/ wo/ und wie tieff man sincken/ ansitzen/ wie weit man auslängen/ Schächte auff einander oder nach richten/ über sich brechen/ oder durchschlägig machen soll.

5. Wenn alsdenn dessen Angeben nicht zutrifft/ ist er seines Unfleisses halber gebührend zu bestraffen/ massen denn nach verrichteten Zug und geschlagenen Bemerkte der Geschworne sein Zeichen gleichfalls beyzusetzen/ damit der Marckscheider hernach seines unachtsamen Ziehens wegen keine Ausflüchte zu suchen vermöge.

6. Da Stufen zu schlagen/ oder Erbstufen in der Grube fortzubringen/ soll der Marckscheider das erste in beysenn des Geschwornen/ und beyder Part Schichtmeister und Steiger / das andere aber mit Vorwissen und uff Befehl des Bergmeisters verrichten.

7. Ob in streitigen Sachen Gewercken vermeinten / daß ihnen durch den Marckscheider Kürzung geschehen/ die mögen uff Vergünstigung der Ambtleute einen andern auff derer Gewercken Kosten noch einen Zug thun lassen.

8. So nun der andere Zug dem ersten nicht gewehret/ auch die Partheyen in keinen gütlichen Vertrag sich einlassen wollen/ sondern ein- oder beyde Theile einen Wehrzug begehren würden/ so soll solcher uff des suchenden Unkosten von einem Dritten/ und unparthenischen Marckscheider/ in beysenn der Berg-Beampten geschehen/ und welchen Zug er so dann von denen vorigen beyden gewehren wird/ darbey soll es so lange/ bis durch offenes Durchschlagen ein anders erwiesen / sein Verbleiben haben / und weiter darwieder kein remedium suspensivum gestattet werden.